

International schon Praxis - Das bedeutet der EU-Auto-Hammer für Senioren

Artikel von FOCUS-online-Autor Christoph Sackmann (München) 30.10.2023

Auf EU-Ebene wird über große Reformen für den Führerschein geredet. Unter anderem soll es strengere Regeln für Senioren und Fahranfänger geben. Ältere Menschen sollen ab einem gewissen Alter sogar regelmäßig auf ihre Fahrtüchtigkeit geprüft werden - und das auf eigene Kosten.

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Verkehrstoten bis 2050 auf 0 zu senken. Dazu ist eine große Führerscheinreform geplant. Eckpunkte derer sind schon seit Mai bekannt. Jetzt liegt ein erster konkreter Entwurf für die vierte EU-Führerscheinrichtlinie vor, den die französische EU-Parlamentsabgeordnete Karima Delli (Europe Ecology – The Greens) vorbereitet hat. Sie würde das bestehende Regelwerk von 2013 ergänzen.

Darin ist vorgesehen, die Gültigkeit von Führerscheinen künftig stärker zu begrenzen. Generell soll es bei der jetzigen Dauer von 15 Jahren bleiben, mit dem Alter soll die Gültigkeit aber eingeschränkt werden. Ab dem 60. Geburtstag soll er nur noch sieben Jahre gelten, ab dem 70. nur noch fünf Jahre und ab dem 80. Geburtstag nur noch zwei Jahre. Läuft er ab, muss er erneuert werden. Wie das geschieht, dazu ist der Entwurf der Richtlinie noch schwammig. Die Rede ist von medizinischen und psychologischen Untersuchungen, die die Fahrtauglichkeit belegen sollen, eventuell auch von Fahrtests.

Für wen gelten die neuen EU-Regeln zum Führerschein?

Die Richtlinie betont, dass bisher ausgestellte Führerscheine davon nicht betroffen sein sollen. Bisher sind alle Führerscheine unbefristet gültig. Lediglich das Ausweisdokument muss alle 15 Jahre erneuert werden. Dazu ist aber keine Prüfung erforderlich. Wer vor 2013 seinen Führerschein gemacht hat, muss ihn zudem zu bestimmten Fristen bis spätestens 2033 gegen einen einheitlichen EU-Führerschein austauschen. Auch hierbei wird aber die Fahrtauglichkeit nicht erneut geprüft.

Betroffen von der EU-Richtlinie wären also nur Menschen, die ab deren Gültigkeit einen Führerschein erwerben. Wie die Richtlinie dann konkret umgesetzt wird, ist noch unklar. Möglicherweise laufen Führerscheine dann erstmals mit dem 60. Geburtstag ab, möglicherweise sind sie pauschal 15 Jahre gültig und müssen dann stets erneuert werden, wobei im höheren Alter neue Prüfungen vorgeschrieben werden. Da aber 80 Prozent der Führerscheine in Deutschland an Menschen unter 24 Jahren ausgestellt werden, würde die Richtlinie sowieso frühestens ab dem Jahr 2059 massenhaft greifen. Was müssten Senioren dann genau machen?

Die Pläne, dass Senioren ihre Fahrtüchtigkeit häufiger nachweisen müssen, plant die EU schon seit dem Frühjahr. Vorgesehen ist eine Verkehrstauglichkeitsüberprüfung. Wie die aussieht, ist noch nicht klar. Sie kennen eine solche Prüfung schon, wenn Sie einen Führerschein besitzen. In Deutschland ist dazu ein Sehtest vorgeschrieben, in Ausnahmefällen auch eine ärztliche Untersuchung. Für Taxis, Lkw- und Busführerscheine gibt es auch heute schon ausführlichere Tests. Auch wenn solche Prüfungen nicht vorgeschrieben sind, bietet etwa der TÜV sie freiwillig an. Dabei wird ein allgemeiner Gesundheitscheck durchgeführt, das Reaktionsvermögen, die Sinneswahrnehmung, also Hören und Sehen getestet, die körperliche Belastbarkeit, die psychische Verfassung und Ihr Konsumverhalten von Drogen und Alkohol.

Anzunehmen wäre, dass dies der Prüfung entspricht, die durch die EU-Richtlinie in Deutschland dann auch angewandt werden müsste.

Wo gibt es solche Regelungen schon?

Fahrtauglichkeitstests für Senioren sind international betrachtet keine Seltenheit, sondern die Regel. In Portugal sind ärztliche Untersuchungen schon ab dem 50. Geburtstag vorgeschrieben, in Litauen ab dem 55. Geburtstag. In Lettland, Luxemburg, Tschechien und Ungarn müssen Sie ab dem 60. Geburtstag zum Arzt, in Estland, Griechenland, Kroatien, der Slowakei und Spanien ab dem 65. Geburtstag. Mit 70 Jahren wird Ihre Fahrtauglichkeit in Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Italien, Malta, Slowenien und Zypern regelmäßig überprüft. Die Niederlande und die Schweiz verlangen das ab dem 75. Geburtstag, Norwegen ab dem 80.

Oder anders ausgedrückt: Von den 27 EU-Ländern haben 19 verpflichtende Fahrtauglichkeitsprüfungen für Senioren, dazu Großbritannien, Norwegen und die Schweiz, wo der EU-Führerschein ebenfalls gilt. Auch in Deutschland gibt es sie ab dem 50. Geburtstag, aber bisher nur für Fahrer von Lkw und Bussen. Ab dem 60. Geburtstag ist hier sogar ein psychologischer Belastungstest vorgeschrieben.

Die Pläne für die EU-Richtlinie beinhalten auch deswegen Regelungen für eine Fahrtauglichkeitsprüfung für Senioren, um die verschiedenen Regelungen in den Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen.

Was kostet mich das?

Eine Fahrtauglichkeitsprüfung ist nicht teuer. Die Kosten schwanken je nach Region und Arzt zwischen 70 und 200 Euro. Möglich wäre, dass Krankenkassen die Kosten dafür in ihren Leistungskatalog übernehmen, wenn die Richtlinie beschlossen ist.

Wie geht es mit der Richtlinie weiter?

Bisher gibt es wie gesagt nur einen Entwurf für die Richtlinie. Diese muss jetzt erst im Europäischen Parlament und der EU-Kommission beraten, diskutiert und schließlich beschlossen werden. Richtlinien gelten dann aber nicht sofort auch wirklich. Sie sind mehr als Vorgaben der EU zu betrachten, die jeder Mitgliedsstaat anschließend in nationales Recht umsetzen muss. Dafür gibt es in der Regel eine Frist von zwei Jahren. Die jetzt vorgestellte Richtlinie dürfte also kaum vor 2026 in deutsches Recht umgesetzt werden.